



## **Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	01.09.2020	öffentlich	9.

### **Radweg in der Gemeinde** **hier: Bau eines Radweges an der Kreisstraße 1**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Radweges an der Kreisstraße 1 zwischen der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee auf Höhe „Schütt am See“ in der Gemeinde Alt-Duvenstedt und der L 265 weiterzuverfolgen.

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2010 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Radverkehrskonzept aufgestellt, welches den Radwegeneubau unterteilt in die Prioritäten 1, 2, 3a und 3b. Daraufhin hat die Kreispolitik im Jahr 2018 beschlossen, den Neubau der Radwege mit den Prioritäten 1 und 2 unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern.

Der Bau des Radweges an der K1 zwischen der Gemeinde Alt-Duvenstedt und Ahlefeld-Bistensee wurde der Priorität 3b zugeordnet und war dadurch zum damaligen Zeitpunkt durch den Kreis nicht förderfähig.

Mit Beschluss des Haushalts für das Jahr 2020 wurde jedoch durch den Kreis beschlossen auch die Prioritäten 3a und 3b unter den gleichen Voraussetzungen zu fördern.

Der Radweg, der die Gemeinden Alt-Duvenstedt und Ahlefeld-Bistensee verbindet, endet derzeit auf Höhe „Schütt am See“ in der Gemeinde Alt-Duvenstedt. Angestrebt wird der Weiterbau des Radweges durch das Gemeindegebiet Ahlefeld-Bistensee bis zur Landesstraße 265. Diese noch zu bauende Radwegtrasse beläuft sich auf ca. 2.148m.

Ein Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit liegt derzeit zur Prüfung beim Landesbetrieb für Straßenbau. Mit einem Prüfungsergebnis ist im Monat November zu rechnen.

Im Falle einer Förderung mit GVFG Mitteln betragen diese bis zu 70% der Bau- und Grunderwerbskosten. Die Kosten für die Planung sowie für die Erstellung von Gutachten und Vermessungen werden nicht durch GVFG Mitteln gefördert.

Die verbleibenden 30% der Baukosten werden anschließend durch den Kreis mit 80% gefördert. Ebenso fördert der Kreis die Kosten für Planung und Gutachten mit 80%.

Die restlichen Kosten müssen durch Gemeindemittel gedeckt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind die genauen finanziellen Auswirkungen nicht exakt bezifferbar. Eine erste sehr grobe Kostenschätzung ist der beigefügten Unterlage zu entnehmen.

Im Auftrag

Schäfer